Personalausweis

Allgemeine Informationen

Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Deutschen, die in Großpösna ihren Hauptwohnsitz haben, können ihren Personalausweis im Einwohnermeldeamt der Gemeinde beantragen.

Der Ausweis muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden.

Den Personalausweis kann man auch schon vor dem 16. Lebensjahr beantragen. Dazu ist grundsätzlich ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses nachzuweisen. <u>Die Anwesenheit des Kindes/ Jugendlichen ist erforderlich.</u>

Die Gültigkeitsdauer des Personalausweises ist vom Alter abhängig. Vor Vollendung des 24. Lebensjahres gilt er 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- Zustimmungserklärung, wenn nicht beide Sorgeberechtigten anwesend sind

Welche Gebühren fallen an?

- 22,80 € für Personen unter 24 Jahren
- 37,00 € für Personen ab 24 Jahren

Bearbeitungsdauer

2-3 Wochen